Kommuniqué

des Verfassungsausschusses

über den Bericht des Bundeskanzlers im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie betreffend Kommunikationsbericht 2008 der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH gemäß § 7 Abs. 2 KOG (III-92 der Beilagen)

Der Bundeskanzler hat im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie dem Nationalrat am 14. September 2009 den gegenständlichen Kommunikationsbericht 2008 der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH gemäß § 7 Abs. 2 KOG (III-92 der Beilagen) zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung vorgelegt.

Der Verfassungsausschuss hat den gegenständlichen Bericht in öffentlicher Sitzung am 7. November 2012 in Verhandlung genommen und gemäß § 28b GOG enderledigt. Den Beratungen wurden gemäß § 40 Abs. 1 GOG-NR Dr. Alfred **Grinschgl**, Geschäftsführer der RTR-GmbH, Fachbereich Medien und Mag. Michael **Ogris**, Vorsitzender der Kommunikationsbehörde Austria als Auskunftspersonen beigezogen.

An der Debatte beteiligten sich im Anschluss an die Ausführungen der Berichterstatterin Abgeordnete Angela Lueger die Abgeordneten Dr. Peter Fichtenbauer, Dieter Brosz, MSc, Herbert Scheibner, Dr. Josef Cap und Mag. Wolfgang Gerstl sowie der Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Josef Ostermayer.

Bei der Abstimmung wurde der Bericht des Bundeskanzlers im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie betreffend Kommunikationsbericht 2008 der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH gemäß § 7 Abs. 2 KOG (III-92 der Beilagen) mit Stimmenmehrheit (dafür: S, V, G, B, dagegen: F) zur Kenntnis genommen.

Das vorliegende Kommuniqué wurde vom Verfassungsausschuss einstimmig beschlossen.

Wien, 2012 11 07

Karl Donabauer
Schriftführer

Dr. Peter Wittmann

Obmann